

Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 30.11.2020, 18:30 Uhr, im Bürgersaal Truchtlaching, u. a. folgende Themen behandelt:

Zweckvereinbarung für eine/n gemeinsame/n Meldescheinkontrollleur/in; 2. Nachtrag zur Aufnahme der Gemeinde Chieming

Nach den Gemeinden Seeon-Seebruck und Bernau, die im Mai 2018 den Beitritt in die Zweckvereinbarung beantragt haben, hat nun die Gemeinde Chieming den Beitrittsantrag gestellt. Die bisher beteiligten Gemeinden haben diesem Antrag in der Ökomodell-Sitzung am 14.10.2020 grundsätzlich zugestimmt.

Das Ökomodell hat bereits einen 2. Nachtrag zur Zweckvereinbarung formuliert und diesen mit der Gemeinde Chieming abgestimmt.

Nach Vorlage der Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden und Unterzeichnung der Beitrittserklärung der Gemeinde Chieming muss der 2. Nachtrag der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden. Aufgrund einer personellen Kündigung wurde die Stelle neu ausgeschrieben und zum 01.12.2020 neu besetzt.

Der Gemeinderat nahm vom Inhalt des 2. Nachtrages zur Zweckvereinbarung Kenntnis und hat dem Beitritt der Gemeinde Chieming zugestimmt.

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Tonnagebeschränkung der Ortsdurchfahrt Seeon von Abzweigung ST2094 Seestraße bis Kreisverkehr Seeon (Altenmarkter Straße)

Die Entscheidung über den Antrag obliegt der Gemeinde, nachdem es sich bei den betroffenen Straßen um Gemeindestraßen handelt. Vor einer Entscheidung sollen die Untere Verkehrsbehörde im Landratsamt und die zuständige Polizeiinspektion gehört werden.

In der Sitzung vom 08.04.2019 hatte der Gemeinderat bereits über einen ähnlichen Antrag beraten.

Die Entscheidung über diesen Antrag wurde zurückgestellt. Es sollte dazu eine Verkehrsschau mit den betroffenen Fachbehörden stattfinden.

Aufhebung der Einbeziehungssatzung "Bräuhausen-Waltenberg" Verfahrenseinleitung und Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB

Im Jahr 2010 wurde die Einbeziehungssatzung „Bräuhausen-Waltenberg“ erlassen. Die Bauleitplanung wurde durchgeführt, um auf Teilbereichen Baurecht für 3 Einfamilienhäuser zur Eigennutzung zu schaffen. Die Grundstücke sind mittlerweile bebaut.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Traunstein bezüglich weiterer möglicher Baurechte in diesem Satzungsbereich wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Einbeziehungssatzung fehlerhaft und rechtswidrig ist und keine weitere Bebauung zugelassen werden kann.

Laut Genehmigungsbehörde bedarf eine Einbeziehungssatzung aus baurechtlicher Sicht eines untergeordneten Bereiches, der einer geordneten städtebaulichen Entwicklung folgt und der einer prägenden Umgebung bedarf. Letztendlich fehlt es in diesem Fall an allen drei Kriterien. Da diese Satzung einer rechtlichen Prüfung nicht Stand halten würde, wurde von Seiten der Genehmigungsbehörde empfohlen, die Satzung aufzuheben.

Der Gemeinderat hat zudem mit Beschluss vom 12.10.2020 festgelegt, dass in diesem Satzungsbereich keine weitere Neubebauung zugelassen werden soll.

Somit hat nun der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die als fehlerhaft erkannte Einbeziehungssatzung aufzuheben, um den Rechtsschein seiner Gültigkeit zu beseitigen.

Bekanntgabe von Bauvorhaben:

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlich privilegierten Maschinen- und Bergehalle auf dem Grundstück Pattenham 1, Truchtlaching

Bauantrag zum Anbau eines Vordaches und eines Leergutraumes beim EDKA-Gebäude "Seebruck-Gewerbegebiet" auf dem Grundstück Pullacher Straße 14

Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses an der Osterbergstraße in Truchtlaching

Bauantrag zur Errichtung eines unbeheizten Wintergartens (Freischankfläche) mit vorgesetzter Terrassenfläche auf dem Grundstück Lambach 3, Seebruck

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Seebruck-Graben" zur Erweiterung des Betriebsgebäudes für den Verleih von Freizeitgeräten am bestehenden Minigolfplatz auf dem Grundstück Haushoferstraße 1, Seebruck

Bauantrag auf Teilnutzungsänderung der bestehenden Schreinerei in eine Musik-/Gesangsschule auf dem Grundstück Westenstraße 8, Truchtlaching

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte" zur Errichtung eines Gartenhäuschen auf dem Grundstück Wopfnerstraße 15 a, Seebruck

Wasserrecht; Antrag auf erneute Bewilligung zum Betrieb der Wasserkraftanlage an der Ischler Achen; Stellungnahme der Gemeinde Seeon-Seebruck

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis i.S. des Art. 1 Abs. 2 BayDSchG zur Instandhaltung des Heubodens auf dem Grundstück Steinrab 2, Seeon

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung "Ischl" zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Ischl 4

Informationen zum Breitbandausbau mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie für die Gemeinde Seeon-Seebruck

Herr Biereder und Herr Lange von der Fa. Höpfinger erläutern den Breitbandausbau mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie.

Das Förderziel ist, für jeden privaten Anschluss 200 Mbit/s und für jeden gewerblichen Anschluss 1 Gbit/s zu erreichen.